



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 23 08

Niederkrüchten, den 6. September 2022

Vorlagen-Nr. 453-2020/2025

Sachbearbeiter: Frank Kriegers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

27. September 2022

Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 21. August 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 16 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Niederkrüchten stellt der Rat das Ergebnis des Bürgerentscheids fest.

Beim Bürgerentscheid vom 21. August 2022 haben von 12.565 Abstimmberechtigten 4909 ihre Stimme abgegeben. Hiervon entfielen 3125 Stimmen auf „Ja“ und 1779 Stimmen auf „Nein“. 5 abgegebene Stimmen waren ungültig. Die Abstimmeteiligung betrug somit 39,07 v. H.. Damit ist die nach § 26 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorgeschriebene Stimmenmehrheit der gültigen Stimmen sowie das erforderliche Quorum von mindestens 20 v. H. der Bürger erreicht worden. Der Bürgerentscheid ist somit positiv entschieden und hat die Wirkung eines Ratsbeschlusses. Eine Ablichtung der Zusammenstellung des amtlichen Abstimmungsergebnisses ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 21. August 2022 mit folgendem Ergebnis:

Stimmberechtigte: 12.565
 Abgegebene Stimmen: 4.909
 „Ja“ Stimmen: 3.125
 „Nein“ Stimmen: 1.779
 Ungültige Stimmen: 5
 Abstimmungsbeteiligung: 39,07 v. H.
 Anteil der „Ja“ Stimmen: 24,87 v. H.

Die Frage „Soll der Ratsbeschluss vom 9. November 2021 aufgehoben und das Freibad am bisherigen Standort (Am Kamp) saniert werden?“ ist mit „Ja“ beantwortet worden, da sowohl die nach § 26 Absatz 7 GO NRW erforderliche Mehrheit als auch das vorgeschriebene Quorum erreicht worden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme:		5.900.000,00 EUR			
Folgekosten:		485.000,00 EUR jährl. Deckungsbeitrag			
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Zusammenstellung des endgültigen Abstimmungsergebnisses vom 21. August 2022

In Vertretung

gez. Schippers